

Einkaufsbedingungen Henrich-Gruppe

I. Allgemeines

Verträge betreffend unseren Warenkauf werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Einkaufsbedingungen abgeschlossen. Andere Bedingungen, insbesondere Verkaufsbedingungen des Lieferanten gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) anerkannt werden. Mit Annahme unserer Bestellung erkennt der Lieferant unsere Einkaufsbedingungen an.

II. Bestellungen

1. Es gilt allein der Inhalt unserer Bestellungen in Textform. Mündliche, insbesondere telefonisch erteilte Bestellungen oder auch Nebenabreden werden erst durch unsere Bestätigung in Textform gültig.
2. Wir sind an unsere Bestellungen höchstens 14 Tage ab Eingang beim Lieferanten gebunden. Der Liefervertrag ist abgeschlossen, wenn innerhalb dieser Frist eine Auftragsbestätigung des Lieferanten in Textform bei uns eingeht. Weicht die Auftragsbestätigung von unserer Bestellung ab, gelten die abweichenden Angaben nur, wenn sie ausdrücklich in Textform von uns anerkannt werden.

III. Liefertermine

1. Die in unserer Bestellung genannten Liefertermine sind verbindlich. Maßgeblich für die Einhaltung von Lieferterminen ist das Eintreffen der Ware am Bestimmungsort.
2. Hat der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten und haben wir ihn zur Lieferung erfolglos eine angemessene Frist gesetzt, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder Schadensersatz, statt der Leistung zu verlangen.
3. Bei vom Lieferanten zu vertretender Lieferverzögerung sind wir berechtigt, eine Vertragsstrafe von 0,3 % des Nettolieferwertes pro Tag, maximal 5 % des Lieferwertes zu verlangen. Zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleiben wir berechtigt; dem Lieferanten bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass uns ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
4. Droht eine Lieferverzögerung, muss uns der Lieferant umgehend hierüber informieren.

IV. Lieferung

1. Lieferung und Versand erfolgen auf Gefahr des Lieferanten frei Haus an unsere Geschäftsadresse oder – wenn abweichend – ausschließlich an den von uns angegebenen Lieferort. Die Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung trägt der Lieferant.
2. Soweit im Einzelfall Lieferung ab Werk vereinbart ist, hat der Lieferant für die für uns günstige Verfrachtung und für die richtige Deklaration (zum Warenwert) zu sorgen. Auch in diesem Fall haftet der Lieferant für Transportschäden.

V. Mängelrechte (Gewährleistung)

1. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferte Ware die in unserer Bestellung aufgegebene Beschaffenheit hat, dem neusten Stand der Technik und den für die Warenverwendung geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht und keine Rechte Dritter verletzt.
2. Mängel der gelieferten Ware, soweit sie bei der Untersuchung im Rahmen unseres regulären Geschäftsablaufes festgestellt werden können, zeigen wir dem Lieferanten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware an. Mängel, die bei einer solchen Untersuchung nicht erkennbar waren, zeigen wir innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis an. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Abwendung der Mängelrüge an den Lieferanten.

3. Ist eine an uns gelieferte Ware mangelhaft, konnte der Mangel jedoch erst bei unserem Abnehmer festgestellt werden, so wird zu unseren Gunsten vermutet, dass der von unserem Abnehmer gerügte Mangel bereits bei Lieferung der Ware an uns gemäß § 445a Abs. 1 BGB vorhanden war, es sei denn, dass unser Lieferant das Gegenteil beweist.
4. Im Übrigen gelten die uns zustehenden gesetzlichen Mängelrechte, für deren Verjährung insbesondere § 445b BGB. Der Lieferant haftet uns auch für sämtliche aus der Verletzung einer vertraglichen Pflicht entstandenen Schäden einschließlich Folgeschäden.

VI. Produkt- und Produzentenhaftung

Der Lieferant stellt uns von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die auf Produktschäden beruhen, die ihre Ursache in einer von ihm gelieferten mangelhaften Ware haben. Der Lieferant erstattet uns weiter die Kosten für die aus diesem Grund von uns einzuleitenden Maßnahmen, insbesondere Warnhinweise jeder Art an unsere Abnehmer und Rückrufaktionen.

VII. Schutzrechte

Der Lieferant stellt uns von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung gewerblicher Schutzrechte im Zusammenhang mit seiner Lieferung beruhen, wenn er die Verletzung kannte oder kennen musste.

VIII. Preise und Zahlung

1. Die in unserer Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise und gelten für die gesamte Bestellung. Zu den bei einer Bestellung vereinbarten Preise kommt stets die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.
2. Rechnungen sind uns in Textform per E-Mail zu übermitteln.
3. Wir zahlen innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto, jeweils nach Rechnungseingang bei uns. Mit der Zahlung ist weder ein Anerkenntnis ordnungsgemäßer Erfüllung noch ein Verzicht auf die Haftung des Lieferanten wegen Mängeln verbunden.

IX. Abtretung

Die Abtretung von Forderungen des Lieferanten gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung wirksam.

X. Beigestellte Unterlagen und Gegenstände, Vertraulichkeit

1. Sämtliche Unterlagen und Gegenstände, die wir dem Lieferanten zur Angebotsabgabe und zur Ausführung von Bestellungen überlassen, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nach Erledigung der Bestellungen sind uns diese Unterlagen und Gegenstände kostenfrei zurückzusenden.
2. Der Lieferant verpflichtet sich, die von ihm anlässlich der Ausführung unserer Bestellungen erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für uns zu verwenden und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen.

XI. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Parteien Siegburg. Wir sind aber auch berechtigt, am Sitz unseres Lieferanten zu klagen.